

Bern, 26. Juni 2017

Mediencommuniqué

Missbräuchliche Mietzinse

Möglichkeit zur Anfechtung von Mietzinsen ausweiten statt einschränken

Die zuständige Kommission des Nationalrates will die Möglichkeit zur Anfechtung einer Anfangsmiete drastisch einschränken. Sie unterstützt die entsprechende Parlamentarische Initiative Egloff. Dabei ist eine Verstärkung dieses Rechts nötig, da es die einzige Massnahme ist, um missbräuchliche Mietzinse zu bekämpfen. Der Schweizerische Mieterinnen- und Mieterverband unterstützt die von ihrem Präsidenten Carlo Sommaruga eingereichte Initiative, welche die Anfechtungsmöglichkeit verbessern will.

Die Rechtskommission des Nationalrats hat eine [Parlamentarische Initiative](#) von Hans Egloff angenommen, welche die Anfechtung des Anfangsmietzinses massiv einschränken will. Der Präsident des Hauseigentümerverbands will dieses Recht nur noch Mietparteien zugestehen, die eine persönliche oder familiäre Notlage nachweisen können. Er möchte damit auf die Praxis der Zürcher Gerichte zurückkommen, denen das Vorhandensein von Wohnungsnot oder eines erheblichen Aufschlags als Anfechtungsgrund nicht genügte – eine Haltung, die das Bundesgericht korrigierte, da sie nicht dem Gesetzestext entspricht.

Die höchsten Mietzinssprünge gibt es bei Mieterwechsel. Der Gesetzgeber hat auf Grund dieser Tatsache und zur Verhinderung von Missbräuchen dem schwächeren Vertragspartner die Möglichkeit gegeben, einen Anfangsmietzins anzufechten, wenn Wohnungsnot herrscht oder der Mietzins erheblich erhöht wurde. Auf jährlich rund 300'000 Wohnungswechsel werden gerade einmal 1000 Anfangsmieten (0.33 Prozent) angefochten und die meisten Anfechtungen werden vor der Schlichtungsverhandlung gütlich gelöst.

Zur Bekämpfung von überhöhten Mietzinsen muss die Anfechtungsmöglichkeit nicht eingeschränkt, sondern ausgeweitet werden und die Anfechtung voraussetzungslos möglich sein. Dies hilft mit, zahlbaren Wohnraum zu schützen, das Gleichgewicht der Vertragspartner zu stärken und befreit letztlich die Gerichte von Bürokratie. Der Schweizerische Mieterinnen- und Mieterverband unterstützt die [PI Sommaruga](#), welche dies verlangt.

Für weitere Auskünfte:

Carlo Sommaruga, Präsident, 079 221 36 05

Balthasar Glättli, Vizepräsident, 076 334 33 66

Marina Carobbio, Vizepräsidentin, 079 214 61 78

Michael Töngi, Generalsekretär, 079 205 97 65